



TSV 1861 Nördlingen e.V. – Abteilung Turnen

Hygiene-Regeln

(Stand: 03.09.2021)

- Bei Anzeichen einer Erkrankung (z.B. Husten, Fieber, Atemprobleme, Muskelschmerzen, Durchfall, Übelkeit, Störung des Geschmacks-/Geruchssinns oder ähnlichen Symptomen) darf nicht am Training teilgenommen werden. Beim Auftreten solcher Symptome während des Trainings muss der Teilnehmer sofort abbrechen und das Sportgelände verlassen.
- Im Falle einer Infizierung mit Covid-19 ist der Abteilungsvorstand und Hygienebeauftragte unverzüglich zu unterrichten.
- Die Teilnahme an Übungsstunden ist ausschließlich Vereinsmitgliedern gestattet. Zuschauer und Begleitpersonen sind nicht zugelassen. Auf geselliges Beisammensein auf dem Sportgelände vor, während und nach dem Training wird verzichtet.
- Es ist grundsätzlich auf die Einhaltung der Abstandsregeln (Mindestabstand 1,50 Meter, beim Sport besser 2 Meter) zu achten. Dies gilt sowohl beim Betreten und Verlassen der Sportstätte als auch während der Übungseinheit.
- Für das Training im Fitness-/Erwachsenenbereich gibt es keine maximal zulässige Höchstzahl an Personen mehr. Während der Übungsstunde ist jedoch stets auf die Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m) zu achten. Eine Teilnahme ist ohne vorherige Anmeldung möglich.
- Für das Training im Kinder-/Jugendturnen werden feste Gruppen gebildet. Die Teilnahme an einer Turnstunde ist nur mit vorheriger Anmeldung beim Übungsleiter möglich. Die Teilnehmerzahl in den Turnstunden wird begrenzt auf:
Kinder-/Jugendturnen: 15 Teilnehmer (kleine Halle) bzw. 20 Teilnehmer (große Halle, Schillerhalle)
Eltern-Kind-/Kleinkinderturnen: 15 Teilnehmer (Kind + Elternteil gilt als eine Einheit)
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte und in den Umkleidekabinen ist eine FFP2-Maske oder sogenannte medizinische Maske (je nach aktuell geltender Corona-Verordnung) zu tragen.
- Umkleiden sind geöffnet. Aufeinander folgende Sportgruppen nutzen unterschiedliche Umkleiden. In den Umkleiden ist der Mindestabstand einzuhalten und eine FFP2- oder medizinische Maske zu tragen.

- Grundsätzliches Händewaschen oder Desinfizieren vor und nach der Trainingseinheit ist obligatorisch.
- Die Teilnehmer bringen ihre eigenen Trainingsmaterialien mit (eigene Matte, Handtuch, ...) Auf die Nutzung vereinseigener Geräte sollte, wenn möglich, verzichtet werden. Ist dies nicht möglich werden die Geräte nach der Nutzung desinfiziert.
- Das Training ist hauptsächlich kontaktfrei durchzuführen. Auf Partnerübungen oder ähnliches wird deshalb verzichtet. Während den Turnelementen steht der Übungsleiter stets bereit, um Hilfe- und Sicherheitsstellung geben zu können.
- Trainingseinheiten werden auf 45 Minuten begrenzt. Danach wird die Halle 15 Minuten so gut wie möglich gelüftet.
- Durch die 15-minütige Pause zwischen den Übungsstunden soll ein Aufeinandertreffen der Gruppen beim Ein- und Ausgang vermieden werden.
- Vor dem Training muss sich jeder Teilnehmer in eine Teilnahmeliste eintragen, um etwaige Infektionsketten durch das Gesundheitsamt nachverfolgen zu können. Außerdem werden von jedem Teilnehmer Kontaktdaten erfasst. Hierfür bringt jeder Teilnehmer seinen eigenen Stift mit.
- Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr ist die Teilnahme nur mit Testnachweis (3G: geimpft – genesen – getestet) möglich. Teilnehmer müssen einen entsprechenden Nachweis (nicht älter als 24h) vorlegen. Selbsttest vor Ort sollen nicht durchgeführt werden. Wird die 7-Tage-Inzidenz von 35 unterschritten, entfällt die Testpflicht.
- Eine Teilnahme ist nur möglich bei Kenntnisnahme und Einhaltung der hier stehenden Hygieneregeln. Der Teilnehmer bestätigt dies durch seine Unterschrift vor Beginn der ersten Trainingsstunde.
- Die Teilnahme an den Trainingsstunden erfolgt auf eigene Verantwortung. Sollte ein Teilnehmer einer Risikogruppe gemäß dem Robert-Koch-Institut angehören, ist die Teilnahme an einer Trainingsstunde mit Sorgfalt abzuwägen und eigenverantwortlich zu entscheiden.
- Die Abteilung ernennt einen Hygienebeauftragten, dessen Aufgabe die Umsetzung und Überwachung des vorliegenden Hygiene- und Organisationsplans gemeinsam mit den Übungsleitern ist. Daher ist den Anordnungen des Hygienebeauftragten und den Übungsleitern stets Folge zu leisten.
- Sollte sich ein Teilnehmer an hier genannte Regeln nicht halten, ist es dem Übungsleiter erlaubt, den Teilnehmer vom Training auszuschließen.
- Die Regelungen dieses Hygiene- und Organisationsplans gelten ab sofort bis auf Weiteres für alle Trainingsstunden der Turnabteilung. Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens können sich die Corona-Maßnahmen sehr schnell ändern. Es gelten immer die offiziellen Vorschriften der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.